



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_00 **JAHRGANG 00**
Datum

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den
Teilstudiengang Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch
des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften
an der Bergischen Universität Wuppertal
vom TT.MM.2016 (Entwurf 28.07.16)**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) In den Teilstudiengang Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten, mit Modulen im Umfang von mindestens 50 ECTS-Leistungspunkten ohne Einbezug der Abschlussarbeit in der Fachrichtung Klassische Philologie oder Altertumskunde absolviert haben.
Darunter sind Module in Umfang von
 1. mindestens 15 LP im Bereich lateinischer Lektüre bzw. lateinisch-deutscher Übersetzung (Prosa und Poesie)
 2. mindestens 12 LP im Bereich lateinischer Grammatik bzw. deutsch-lateinischer Übersetzung
 3. mindestens 15 LP im Bereich der Interpretation lateinischer Werke (Prosa und Poesie) auf der Basis wissenschaftlicher Forschungen sowie
 4. mindestens 8 LP im Bereich griechischer Literatur (Prosa und Poesie) nachzuweisen.Es ist das Latinum und das Graecum nachzuweisen.
- (2) Wenn die Voraussetzungen für den Zugang nach Absatz 1 Satz 2 und 3 nicht vollständig erfüllt sind, kann der zuständige Fach-Prüfungsausschuss den Zugang zum Masterstudium von zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweisen und Fachprüfungen aus dem Teilstudiengang Lateinische Philologie des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts abhängig machen (Auflagen). Der Fach-Prüfungsausschuss kann im Zugangsbescheid festlegen, bis wann die Auflagen zu erfüllen sind.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften ist im Teilstudiengang Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung. Die folgenden Module sind zu absolvieren:

KPG 1	Griechische Sprache	10 LP
KPG 2	Griechische Literatur	8 LP
KPG 3	Rezeption griechischer Literatur	6 LP
KPG 4	Kultur der Antike	6 LP
KPG 5	Methoden der Philologie	10 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

ZMAT	Thesis	28 LP
------	--------	-------

§ 3

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 15.06.2016.

Wuppertal, den TT.MM.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch